# **Amtsgericht Ingolstadt**

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 4 K 111/23 Ingolstadt, 19.09.2025



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort		
Donnerstag, 04.12.2025	10:12 Uhr	28, Sitzungssaal		Amtsgericht Ingolstadt, Schran- nenstr. 3, 85049 Ingolstadt	

# öffentlich versteigert werden:

#### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau von Peutenhausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage Anschrift		Hektar	Blatt
Peutenhausen	293/4	Gebäude- und Freifläche	Westerhamer Straße 3	0,1164	676

# Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

von Bebauung (Einfamilienwohnhaus) freizulegendes Grundstück;

<u>Verkehrswert:</u> 360.000,00 €

# Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.